

Bekanntmachung der 1. Nachtragssatzung der Gemeinde Abstatt für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund von § 82 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 13. November 2018 folgende 1. Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird wie folgt geändert:

- a) Es erhöhen sich die Einnahmen und Ausgaben des
- Verwaltungshaushaltes je um **783.543 Euro** auf **17.454.715 Euro.**
- b) Es erhöhen sich die Einnahmen und Ausgaben des
- Vermögenshaushaltes je um **107.543 Euro** auf **6.887.100 Euro.**
- c) Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) bleibt unverändert.
- d) Der Höchstbetrag der Kassenkredite bleibt unverändert.

§ 2

Nachrichtlicher Teil

Die Hebesätze für die Grundsteuer "A", die Grundsteuer "B" und für die Gewerbesteuer bleiben unverändert.

Das Landratsamt Heilbronn hat die Gesetzmäßigkeit der Satzung nach § 121 Absatz 2 GemO mit Erlass vom 03. Dezember 2018, Nr. 11/902.41/Te, bestätigt. Die 1. Nachtragssatzung liegt von Montag, 10. Dezember 2018 bis Dienstag, 18. Dezember 2018 (je einschließlich) im Windfang (Haupteingang) des Rathauses Abstatt (Bauteil A), Rathausstraße 30 zur Einsichtnahme aus.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Absatz 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Abstatt, den 07. Dezember 2018

gez. Klaus Zenth
Bürgermeister